Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil:
C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil:
H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil:
F. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8 in Gnesen bei S. Chraplewski in Meseritz bei Ph. Matthias in Wreschen bei J. Jadelsohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 801

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 15. November.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1890

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

3. Sitzung vom 14. November, 11 Uhr.

Der Präsident vereidigt das neu eingetretene Mitglied Max von Bredow.

Die dem Herrenhause zugegangenen Gesetzentwürfe werden den verschiedenen Kommissionen zur Vorberathung überwiesen.

Von dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses ist dem Herrenhause Mittheilung vom Eingang der Reformgesetzentwürfe im Abgeordnetenhause gemacht worden.

Ueber die geschäftliche Behandlung dieser Vorlagen im Herrenhause entspinnt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte.

Bisher war es üblich, daß alle Entwürfe vor der Berathung im Plenum einer Kommission zur Vorberathung überwiesen wurden. In diesem Fall aber schlägt Präsident Herzog v. Ratibor vor, entgegen dem früheren Verfahren eine erste Berathung im Hause stattfinden zu lassen, nach welcher erst die Entwürfe an die Kommissionen gehen sollen.

Graf Brühl widerspricht diesem Vorschlage mit Rücksicht darauf, daß bei vorhergehender erster Berathung die Kommissionsmitglieder sich durch die Meinungsäußerungen in dieser Besprechung für gebunden erachten und nicht mehr unbefangen ihre eigenen Bedenken zum Ausdruck bringen werden.

v. Kleist-Retzow tritt dagegen für vorgängige erste Berathung ein, die, da kein Beschluß gefaßt werde, die Kommission in keiner Weise binde. Redner giebt sodann im Namen seiner politischen Freunde und, wie er glaubt, in dem des ganzen Hauses, den schmerzlichen Empfindungen Ausdruck, welche das Herrenhaus empfinden müsse, daß von den drei dem Abgeordnetenhause zugegangenen so wichtigen Gesetzentwürfen kein einziger zuerst dem Herrenhause zur Berathung zugegangen ist. (Zustimmung.) Es sei ein nur geringer Trost, daß eine Reihe kleinerer Entwürfe an das Herrenhaus zuerst gelangt sei. Das Herrenhaus leidet schwer darunter, daß es Finanzgesetze überhaupt nicht zuerst bekommt, und daß es den Etat nur im ganzen ablehnen oder annehmen kann, daß es somit über die Verwaltung gar nicht mitzusprechen hat. Das erste Haus hat allein die Möglichkeit von Abänderungen, in ihm spiegelt sich damit die Auffassung des Landes wieder. Da dem Herrenhause die erste Berathung des Etats entzogen ist, wäre es um so mehr angebracht, zum Ausgleich dieses Mißstandes demselben von anderen wichtigen Gesetzentwürfen möglichst viel zur ersten Berathung zu geben, mindestens aber Licht und Schatten gleich zu vertheilen. Wenn eine derartige Behandlung des Herrenhauses zur Regel werden sollte, würde das Herrenhaus die Bedeutung verlieren, ein gleichberechtigter Faktor bei der Gesetzgebung des Landes zu sein, und würde die Natur eines Senates annehmen. Die Regierung hat doch bisher das Herrenhaus als Stütze gebraucht, wenn es sich um Exzesse des anderen Hauses handelte. Es ist unter solchen Verhältnissen aber keine sichere Stütze für die Regierung und die Monarchie, wie wir das 1866 gesehen haben.

Man sagt nun allerdings, der Zusammenhang der Gesetze sei der Grund für die Gesammtüberweisung an das Abgeordnetenhaus. Ein solches Verfahren kann aber höchstens wünschenswerth sein, ist jedoch auf keinen Fall nothwendig. Weit höher aber, als ein solcher Wunsch, müssen die vorher entwickelten Momente veranschlagt werden. Eine Nothwendigkeit liegt nicht vor, schon weil die Finanzgesetze als solche in keinem nothwendigen Zusammenhang mit der Landgemeindeordnung stehen; die Landgemeindeordnung hätte also ruhig dem Herrenhause zuerst zugehen können. Auch das Schulgesetz ist darum noch kein Finanzgesetz, weil sich darin gewisse finanzielle Bewilligungen befinden. Es handelt sich darin um Regelung des Verhältnisses der Schule zur Gemeinde, es handelt sich namentlich auch um die Theilnahme des Großgrundbesitzes, der Gutsbezirke, die schon jetzt ebenso belastet und verpflichtet sind wie die Gemeinden. Redner stimmt mit dem Entwurfe darin überein, daß es richtig sein wird, die Gutsbezirke ähnlich den Gemeinden in Anspruch zu nehmen, aber ist dazu überhaupt eine neue Gemeindeordnung nöthig, und ist es nöthig, daß alle diese Gesetze zuerst im Abgeordnetenhause berathen werden? Keineswegs. Auch gegenwärtig haben wir eine Schulsozietät zwischen Gutsbezirk und Gemeinde, die beide vereinigt und die Last gleichmäßig auf beide vertheilt.

Man kann sogar sagen, daß das Herrenhaus mehr wie das Abgeordnetenhaus geeignet ist, der Träger von Landgemeindegesetzentwürfen zu werden. Das Herrenhaus hat mehr Großgrundbesitzer und mehr Kenner der ländlichen Verhältnisse, sodaß dem Ministerium die wünschenswerthe Orientirung gerade von diesem Hause aus seinen Verhältnissen heraus zu Theil werden dürfte. Wenn nur eins dieser Gesetze fertig geworden wäre, hätte die Regierung die zweifellos doch auch, ohne die Fertigstellung der anderen erst abzuwarten, vorgelegt; auch das spricht dagegen, daß eine Trennung unmöglich ist.

Durch das geübte Verfahren ist die Förderung der Entwürfe selbst geschädigt. Jetzt wird es vielleicht vier Monate dauern, bis dieselben an das Herrenhaus kommen. Wir werden sie hier aber sicher nicht übers Knie brechen, sondern sie mit derselben Hingebung und Treue verhandeln, die wir auch gezeigt haben würden, wenn wir schon gegenwärtig einen Gesetzentwurf haben würden. Man wird sodann doch auch nicht annehmen, daß wir alles so beschließen, wie wir es vom Abgeordnetenhaus bekommen, sondern doch wenigstens einige kleine Abänderungen vornehmen, über die das Abgeordnetenhaus dann wiederum beschließen muß. In der Hitze des Juli und bei den Naturverhältnissen wird die Erledigung einer derartigen Gesetzgebung ganz unmöglich sein. An unserem Eifer und unserer Treue soll es nicht fehlen; aber mein Gedanke ist, daß durch diese geschäftliche Behandlung der Staat geschädigt wird.

Fürst Hatzfeld schließt sich dem Vorschlage des Präsidenten an, worauf auch Graf Brühl seinen Widerspruch zurückzieht.

Das Präsidium wird hierauf beauftragt, der Kaiserin Friedrich zur bevorstehenden Vermählung der Prinzeß Viktoria die Glückwünsche des Hauses zu übermitteln.

Der Präsident theilt sodann mit, daß das Präsidium dem Grafen Moltke zu seinem 90. Geburtstage die Glückwünsche des Hauses übermittelt habe. Die anwesenden Mitglieder geben ihre nachträgliche Zustimmung durch Erheben von den Plätzen und durch Beifall zu erkennen.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Schluß 12 Uhr.

Der Gesetzentwurf, betreffend die öffentliche Volksschule,

enthält nicht weniger als 203 Paragraphen, die mit der Begründung 120 Druckseiten füllen. Wir können daher aus dem Entwurf nur die wesentlichsten Bestimmungen hervorheben und verweisen im Uebrigen auf die bevorstehenden Kommissions-Berathungen.

§ 4 bestimmt: Einklassige Volksschulen sollen im allgemeinen nicht über 80 Kinder zählen; bei mehrklassigen ist in der Regel auf je 70 Kinder eine vollbeschäftigte Lehrkraft anzustellen.

§ 5. Unterrichtsgegenstände jeder Volksschule sind: Religion, deutsche Sprache (Sprechen, Lesen, Schreiben), Rechnen, vaterländische Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Zeichnen, Singen, Turnen, und für Mädchen: weibliche Handarbeiten. Die Aufnahme anderer Gegenstände in den Lehrplan der Volksschule bedarf der Genehmigung des Unterrichtsministers.

§ 12. Wo die Anzahl der einem Lehrer überwiesenen Kinder über achtzig steigt, oder wo das Schulzimmer für die vorhandene geringere Zahl von Kindern nicht ausreicht, und die Verhältnisse die Anstellung eines zweiten Lehrers oder eine räumliche Aenderung nicht gestatten, sowie da wo andere Umstände dies nothwendig erscheinen lassen, kann mit Genehmigung der Schulaufsichts-Behörde eine zweiklassige Schule mit einem Lehrer und verkürzter Unterrichtszeit (Halbtagsschule) eingerichtet werden. Sind zwei Lehrer an einer Volksschule vorhanden, so ist der Unterricht in drei aufsteigenden Klassen mit verkürzter Unterrichtszeit zu ertheilen.

§ 13. Lediglich wegen des Religionsbekenntnisses darf keinem Kinde die Aufnahme in die Volksschule seines Wohnortes versagt werden.

§ 14. Bei der Einrichtung der Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Grundsätzlich soll kein Kind ohne den Religionsunterricht seines Bekenntnisses bleiben. Zur Theilnahme an einem anderen Religionsunterricht dürfen Kinder nur auf Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter zugelassen werden. Sind Kinder verschiedener Religionsgesellschaften in einer Volksschule vereinigt, so ist möglichst für die Angehörigen einer jeden von ihnen ein besonderer Religionsunterricht einzurichten, wenn nicht ihre Zahl weniger als 15 beträgt. Gehören die betreffenden Kinder weder der evangelischen noch der katholischen Kirche an, so bedarf es außerdem in der Regel des Antrags seitens der zuständigen Organe der Religionsgesellschaft und des Nachweises eines zur Ertheilung des Religionsunterrichts befähigten Lehrers.

§ 15. Wo die Zahl der Schulkinder einer Religionsgesellschaft in einem Schulbezirke über sechzig steigt, kann die Schulaufsichtsbehörde die Errichtung einer besonderen Volksschule für dieselben anordnen.

Berliner Brief.

Von Otto Felsing.

[Nachdruck verboten.] **Berlin**, 13. Novbr.

Wenn Sie mich fragen, wovon die Reichshauptstadt augenblicklich am meisten spricht, so kann ich Ihnen nur die Antwort geben: lediglich über das Thema, das auch Sie selber wie die ganze Welt der Gebildeten vor allen anderen Dingen bewegt, von Kochs Tuberkel-Heilverfahren! Gegen das mächtige Interesse, welches die Entdeckung eines noch dazu so wundersam raschen Besiegers eines der allergewaltigsten und gefürchtetsten Feinde der Menschheit, der Schwindsucht, im Publikum bis hinunter in seine tiefsten, sonst ja doch für alle ideellen Interessen ewig verlorenen Schichten entfacht hat .... gegen das mit garnichts Anderem in seiner Mächtigkeit und Ausdehnung zu vergleichende Interesse an der „Kochschen Kur" kommt kein Thema, kein das persönliche Ergehen noch so sehr berührender Vorgang, ja auch keine Zukunftsbefürchtung auf: wer von Stanley und Bartellot, oder vom Schillerpreise und Sudermann, oder vom Landtag und der von so vielen Wohlhabenden gefürchteten Steuerdeklarationspflicht zu reden beginnt, kann sicher sein, daß trotz des Interesses eines jeden Einzelnen an diesen Dingen das Gespräch in der nächsten Minute schon wieder bei Koch und seinen weltbewegenden Entdeckungen und Findungen ist! — Ich sage Ihnen damit freilich nichts, was Sie nicht auch ohnehin schon wüßten und an sich selber erfahren hätten; aber als getreuer Chroniqueur des Lebens und Treibens der Reichshauptstadt darf ich das nicht mit Schweigen übergehen, was sie wie nichts Anderes bewegt, und sei es auch nur, daß ich die Thatsache an sich registrire, ohne ihr Neues hinzufügen zu können. Oder wäre es am Ende doch etwas Neues, wenn ich die Frage aufwerfe: Und wie steht es mit dem Danke, den die Welt, zu allernächst aber seine eigene Nation, diesem großen Heilbringer, Elendbanner und Segenspender zu votiren hat? Fast möchte ich fürchten, daß ich damit etwas Neues zur Diskussion stelle; denn soviel auch von Geh.-R. Koch und seinem Heilmittel gesprochen wie geschrieben wird — davon habe ich noch verzweifelt wenig gelesen und gehört, daß sichs in Deutschland rege, dem Manne einen Nationaldank zu spenden! Man erzählt sich allerdings, daß der Kaiser, dem Herr Koch zweimal über seine Heilmethode hat Vortrag halten müssen, ihm eine Million zur Verfügung stellen werde, theils als Belohnung, theils um ihn in den Stand zu setzen, seine Methode in einem extra dafür einzurichtenden Krankenhause den deutschen Aerzten an einer großen Anzahl von Leidenden zu expliziren — aber das wäre schließlich doch immer erst eine kaiserliche Anerkennung, nicht der Nationaldank! Wie steht es um den?

Es giebt Leute, die vom Wesen der Wissenschaft und dem Charakter eines echten Jüngers derselben so wenig Kenntniß haben, daß sie anfänglich meinten, Koch werde sich sein Mittel patentiren lassen und „ein Heidengeld" damit verdienen, oder neuerdings meinen: wenn das nicht anginge, würde er sich die Herstellung des Mittels allein vorbehalten und so dieses „Heidengeld" einstreichen, event. es sich durch Uebertragung an eine Heilmittelfabrik gegen Tantieme zu sichern wissen. Daß diesen Leuten — und sie sind sehr zahlreich! — der Gedanke einer Nationalbelohnung nicht kommt, zumal, wenn sie nicht selber zu jenen mit fiebernder Spannung auf die Anwendung des Mittels bei eigenen erkrankten Angehörigen wartenden, nach vielen Tausenden zählenden Familien gehören — es ist sehr begreiflich! Minder begreiflich scheint mir aber, daß die Mehrzahl der Anderen, die sich jetzt so vielfach mit „der Kochschen Sache" beschäftigen, sich in Bezug auf den wenigstens Manchen unerläßlich scheinenden öffentlichen Dank über die Idee eines Denkmals nicht hinausschwingen können! Jawohl, die Frage eines Denkmals wird „ventilirt", und man weist z. B. darauf hin, daß Berlin auch dem berühmten Augenarzte Gräfe in der Nähe seiner Klinik ein schönes Denkmal gestiftet habe (natürlich, nachdem er todt war!). Daß man aber unseren Heerführern, daß man für kriegerische und politische Segensthaten Nationaldotationen im Betrage von Millionen zu bewilligen für nothwendig erachtete, das scheint bislang noch Niemandem bei der Erwägung der Form eines öffentlichen Dankes eingefallen zu sein; nur das Denkmal fiel den Leuten ein .... und es sollte mich gar nicht wundern, wenn der Denkmalsgedanke zuerst von Künstlern, von Bildhauern ausgegangen wäre, die ja ein natürliches und sehr berechtigtes Interesse an Denkmalserrichtungen haben! Gewiß, ein Denkmal ziemt dem Manne, der die Welt von der furchtbaren Geißel der Tuberkulose befreit; und er wird es sicher bekommen; aber es ziemt ihm auch ein materieller Dank, zunächst von Seiten seines Volkes; denn er bringt ja auch seinerseits wie der ganzen Welt so auch seiner Nation materielle Vortheile durch seine Forschungen und Findungen: die Arbeitskräfte, welche bislang brach liegen mußten, weil Hunderttausende dahinsiechten, bis sie ihr frühes Grab fanden, sie werden künftig erhalten bleiben durch Koch, sie werden nicht mehr zehren am Wohlstande der Familien und damit am Nationalwohlstande, sondern sie werden von nun an ganz im Gegentheil den Nationalwohlstand vermehren! Und darum ist es nicht nur Sache der einzelnen Leidenden, den ärztlichen Beistand, der ihnen durch Koch persönlich oder indirekt geleistet wird, im Wege eines ärztlichen Honorars zu vergelten, und sei dieses noch so hoch bemessen: es ist Sache der Nation, dem Steigerer ihrer Leistungsfähigkeit, dem Vermehrer ihres Wohlstandes und damit ihrer Macht, einen öffentlichen Dank zu zollen, und zwar in der Form, wie ihn sich Erfinder auf anderem, meist weit weniger allgemein-werthvollem Gebiete durch Ausnützung von Patenten 2c. selber zu sichern im Stande sind: durch einen Dank in Baar, eine Nationaldotation! — Allerdings, unser bekanntes „deutsches Gemüth" hat immer ein gewisses unbehagliches Gefühl zu überwinden, wenn wir auf eine Ehrung sinnen und uns Jemand als praktisch denkender Mensch zuruft: „Gebt ihm Geld!" Das erlöst ihn von der Nothwendigkeit, für den Lebensunterhalt seiner Person, wie die Zukunft seiner Kinder zu sorgen und ermöglicht es ihm dadurch besser als auf irgend eine andere Weise, künftighin sein Sinnen und Trachten auf das Wohl der Allgemeinheit zu richten! — Wir sehen das dann wohl ein, aber unser „deutsches Gemüth" findet das „Bezahlen" so gemüthlos geschäftsmäßig, und wenn wir gar direkt etwas zu dieser Bezahlung beitragen sollen, dann können wir uns noch weniger als ohnehin mit dieser „eigentlich nur für das Handelsvolk der Engländer passenden Art der Abfindung" befreunden! Und doch giebt es keine nachhaltigere, keine für alle Theile ersprießlichere Anerkennung, als Jemanden zum Danke für eine

§ 16. Der Religionsunterricht wird nach der Lehre derjenigen Religionsgesellschaft ertheilt, welcher die Schüler angehören, die ihn empfangen.

§ 17. Den Religionsunterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Demgemäß erfolgt 1. die Einführung neuer Lehrpläne in Bezug auf den Religionsunterricht im Einvernehmen mit den zuständigen Organen der Religionsgesellschaft. Ferner ist 2. vor der Einführung neuer Schulbücher für den Religionsunterricht die Erklärung des zuständigen Organs der betreffenden Religionsgesellschaft einzuholen, daß gegen die in dem Buche enthaltene Lehre nichts einzuwenden sei. Endlich haben 3. die von den Religionsgesellschaften hierzu beauftragten Personen das Recht, dem Religionsunterricht in der Schule beizuwohnen, durch Fragen sich von der sachgemäßen Ertheilung und von den Fortschritten der Kinder zu überzeugen, den Lehrer nach Schluß des Unterrichts sachlich zu berichtigen und bei der Schulentlassung der Kinder an der Feststellung der Zeugnisse in der Religion mitzuwirken. Für den evangelischen und den katholischen Religionsunterricht gilt, falls von den kirchlichen Obern eine andere Bezeichnung nicht erfolgt, der Pfarrer, und wenn mehrere Pfarrer vorhanden sind, der erste Pfarrer als gesetzlich beauftragt, betreffs der innerhalb seiner Pfarrei belegenen Volksschulen. Eine Zurückweisung des mit der Leitung des Religionsunterrichts Beauftragten vom Besuche der Volksschule ist zulässig, wenn derselbe die Ordnung der Schule gestört hat. Die Zurückweisung erfolgt durch Beschluß der Schulaufsichtsbehörde nach Benehmen mit den kirchlichen Organen. In dem Beschlusse sind die Thatsachen anzugeben, welche die Maßregel begründen.

§ 37. Die Aufbringung der Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen liegt den bürgerlichen Gemeinden (Gutsbezirken, Schulverbänden) ꝛc.

§ 38. Die Erhebung eines Schulgeldes in den öffentlichen Volksschulen findet fortan nicht statt. Diese Vorschrift bezieht sich nicht auf das Fremdenschulgeld (§ 35).

§ 39. In den bürgerlichen Gemeinden werden die Schullasten wie die Kosten der allgemeinen Kommunalverwaltung aufgebracht.

§ 40. In Gutsbezirken hat der Besitzer des Guts die Schullasten gleich den Gemeinden zu tragen.

Diensteinkommen. § 128. Jeder Lehrer (Lehrerin) an einer öffentlichen Volksschule soll ein festes, nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung des Lehrers angemessenes Diensteinkommen erhalten, bestehend: 1) in einer festen, ihrem Betrage nach in einer bestimmten Geldsumme zu berechnenden und festzusetzenden Besoldung (Grundgehalt), 2) in Alterszulagen, 3) in freier Dienstwohnung oder entsprechender Miethsentschädigung.

§ 129. Das Grundgehalt der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen ist die Schulaufsichtsbehörde für jeden Schulort mit Rücksicht auf die örtlichen Preis- und sonstigen Verhältnisse, sowie für Amtsstellungen mit besonderem Wirkungskreise nach der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Geschäfte festzusetzen. Vor der Festsetzung ist der Gemeindevorstand (Gutsvorsteher, Schulvorstand im Gutsbezirk — § 56 —, Schulausschuß) und, sofern die Festsetzung abweichend von dem Beschlusse desselben erfolgen soll, bezüglich der städtischen Lehrer (Lehrerinnen) der Bezirksausschuß, bezüglich der ländlichen der Kreisausschuß zu hören. Das Einkommen der einstweilig angestellten Lehrer kann auf einen Theil des Grundgehalts beschränkt werden.

§ 130. Bei Verbindung eines Schul- und Kirchenamts ist das Grundgehalt mit Rücksicht auf die durch letzteres erwachsende Mehrarbeit durch Anordnung der Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Gemeindevorstandes (Gutsvorstehers, Schulvorstandes im Gutsbezirk — § 56 —, Schulausschusses) und des Vorstandes der Kirchengemeinde in angemessener Weise zu erhöhen. Der Mehrbetrag darf die Gesammtsumme der Einkünfte aus dem zur Dotation des vereinigten Amtes bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen nicht übersteigen.

§ 131. Die Alterszulagen sind nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in der Weise zu gewähren, daß der Bezug spätestens mit vollendetem zehnten Dienstjahre beginnt und mindestens sechs Stufen mit einem jedesmaligen Zwischenraum von höchstens fünf Jahren eingerichtet werden. Mit dieser Maßgabe beschließt die Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband), in welchen Zeitabschnitten die Alterszulagen den Lehrern und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen bewilligt werden sollen.

§ 133. Der Bezug der Alterszulage beginnt mit dem Ablauf desjenigen Vierteljahres, in welchem die erforderliche Dienstzeit vollendet wird.

§ 134. Die Höhe der Alterszulagen ist wie die Höhe des Grundgehaltes nach den örtlichen Verhältnissen und gegebenen Falls nach der besonderen Amtsstellung festzusetzen. In keinem Falle darf die Alterszulage niedriger bemessen werden als 1) für Lehrer nach vollendetem zehnten Dienstjahre auf jährlich einhundert Mark, steigend von fünf zu fünf Jahren um je einhundert Mark bis auf jährlich sechshundert Mark, 2) für Lehrerinnen nach vollendetem zehnten Dienstjahre auf jährlich siebzig Mark, steigend von fünf zu fünf Jahren um je siebzig Mark bis auf jährlich vierhundertundzwanzig Mark.

§ 135. Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung von Alterszulagen steht den Lehrern und Lehrerinnen gar nicht zu, die Versagung ist jedoch nur bei unbefriedigter Dienstführung zulässig. Die Versagung bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde. Wird die Genehmigung der Alterszulage versagt, so ist dem Lehrer (Lehrerin) über die Gründe ein schriftlicher Bescheid zu ertheilen.

§ 149. Jeder an einer öffentlichen Volksschule definitiv angestellte Lehrer (Lehrerin) erhält eine lebenslängliche Pension, wenn er nach einer Dienstzeit von wenigstens zehn Jahren in Folge körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist und deshalb in den Ruhestand versetzt wird.

§ 150. Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre erfolgt, $^{15}/_{60}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ des Diensteinkommens. Ueber den Betrag von $^{40}/_{60}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt. In den im § 149 Absatz 2 erwähnten Fällen beträgt die Pension $^{15}/_{60}$, in dem Falle des § 149 Absatz 4 höchstens $^{15}/_{60}$ des vorbezeichneten Diensteinkommens.

§ 53. Die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) zu.

§ 54. Die Verwaltung derjenigen äußeren Angelegenheiten der Volksschulen, welche die Erfüllung der Verpflichtung zu ihrer Errichtung und Unterhaltung und welche das Vermögen betreffen, erfolgt in den, einen eigenen Schulbezirk bildenden bürgerlichen Gemeinden durch deren Organe. Der Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) steht die Festsetzung des Schulhaushaltes zu. Der Schulhaushalt kann für mehrere Jahre festgestellt werden. Der Gemeindevorstand verwaltet und vertritt das den Schulzwecken gewidmete Vermögen und diejenigen Schulstiftungen, für welche besondere Organe nicht bestellt sind. Der Gemeindevorstand übt das den Gemeinden zustehende Recht der Mitwirkung bei der Anstellung und Pensionirung der Volksschullehrer und Lehrerinnen aus (§§ 111, 161). Im Uebrigen wird zur Verwaltung der Schulangelegenheiten ein besonderer Schulvorstand eingesetzt. Der Schulvorstand besteht aus dem Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter und aus Mitgliedern der Gemeindebehörden (Gemeindevorstand, Gemeindevertretung, Gemeindeversammlung) oder aus diesen und stimmfähigen Gemeindemitgliedern. Die besonderen Festsetzungen über die Zusammensetzung werden durch statutarische Anordnung getroffen. Ueber das Statut ist ein Gemeindebeschluß herbeizuführen.

§ 55. Für die einen eigenen Schulbezirk bildenden Gutsbezirke, in denen der Besitzer des Gutes die Volksschullasten allein trägt, werden die den Gemeindeorganen zustehenden Rechte durch den Gutsvorsteher oder dessen Stellvertreter ausgeübt.

§ 57. Die Organe des Schulverbandes sind der Schulausschuß und der Schulverbands-Vorsteher.

§ 58. Der Schulausschuß besteht aus Vertretern der zum Schulverbande gehörigen Landgemeinden und Gutsbezirke. Jede Landgemeinde und jeder Gutsbezirk muß wenigstens durch einen Abgeordneten vertreten sein. Die Vertretung der Gemeinden erfolgt zunächst durch den Gemeindevorsteher, sodann durch Schöffen, die Vertretung der Gutsbezirke durch den Gutsvorsteher oder dessen Stellvertreter.

Zu den Befugnissen des Schulausschusses gehört: 1. die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Volksschulen, welche die Erfüllung der Verpflichtung zu ihrer Errichtung und Unterhaltung betreffen, sowie die Verwaltung des den Schulzwecken gewidmeten Vermögens und derjenigen Schulstiftungen, für welche besondere Organe nicht bestellt sind; 2. die Feststellung des Maßstabes für die Vertheilung der Schullasten (§ 42) auf die zum Schulverbande gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke.

§ 61. Gegen den Beschluß des Schulausschusses über die Festsetzung des Maßstabes für die Vertheilung der Schullasten steht den Gemeindevorständen und den Gutsvorstehern binnen zwei Wochen die Beschwerde bei dem Bezirksausschuß zu. Desgleichen beschließt der Bezirksausschuß über den Vertheilungsmaßstab, falls ein giltiger Beschluß des Schulausschusses über denselben nicht zu Stande kommt.

§ 62. Der Schulausschuß setzt den Schulhaushalt fest, beschließt über die Aufbringung der Mittel, insbesondere auch über die Aufnahme von Anleihen, und vertheilt die hiernach erforderlichen Ausgaben auf die Landgemeinden und Gutsbezirke. Dem Schulvorstande (Schulausschuß) treten folgende von der Schulaufsichtsbehörde widerruflich zu bestellende Mitglieder hinzu: 1. eine oder mehrere der mit der unmittelbaren Aufsicht über die Schulen des Bezirks betrauten Personen; 2. je ein Geistlicher oder Religionsdiener der betreffenden Religionsgesellschaften aus der Zahl der im Schulbezirk mit der Leitung des Religionsunterrichts betrauten und in dieser Stellung zum Besuch desselben befugten Personen; 3. ein oder zwei der im Schulbezirk angestellten Volksschullehrer; 4. so weit angängig und so weit dies von der Gemeinde (Schulverband) beantragt wird, ein Arzt. Diese Personen haben keinen Anspruch auf Reisekosten, Tagegelder, Besoldung, Remuneration, Ersatz von Auslagen. Die von der Schulaufsichtsbehörde in den Schulausschuß und in den Schulvorstand der Gutsbezirke entsandten Mitglieder haben bei Geldbewilligungen kein Stimmrecht.

§ 76. Den Vorsitz im Schulvorstande führt in den Gemeinden der Gemeindevorsteher, in Gutsbezirken der Gutsvorsteher oder deren Stellvertreter. Den Vorsitz im Schulausschuß führt der Schulverbands-Vorsteher oder dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende beruft die Versammlung und leitet die Berathungen. Im Uebrigen wird die Behandlung und Vertheilung der Geschäfte durch eine Geschäftsanweisung geordnet, welche der Bestätigung der Schul-Aufsichtsbehörde unterliegt.

Deutschland.

Berlin, 14. November.

— Der Kaiser reist heut nach Letzlingen, um dort zu jagen. Nach dem Schluß der Jagden, gedenkt der Kaiser wieder im Schlosse einzutreffen, woselbst eine Stunde später für die Jagdgesellschaft die Mittagstafel stattfinden wird. Nach Aufhebung der Tafel gedenkt der Kaiser Jagdschloß

That von allgemeinem Vortheile durch eine in schöner, ehrender Weise überwiesene Summe — der „uns Alle bändigenden“ Nothwendigkeit zu entheben, anstatt weiter auf Großes für die Allgemeinheit zu sinnen, an den Erwerb, an die Sicherstellung der Familie zu denken! Man frage nur z. B. den Fürsten Bismarck, was ihm damals lieber war, der Rang eines Fürsten oder die Nationaldotation, deren gut angelegte Erträgnisse ihn und seine Söhne jetzt mit die Möglichkeit gewähren, anders zu leben, als es die verhältnißmäßig doch nur knapp bemessenen Amtspensionen gestatten würden! Die Zweckmäßigkeit solcher Art von Volksdank kann danach wohl nicht bestritten werden. Und daß ihr in Wirklichkeit nichts „Gemüthsverletzendes“ anhaftet, das beweist der Umstand, in welchem Ansehen jener „Dank in Baar“, jene öffentliche Anerkennung und Ehrung in Gestalt von 3000 Thalern, die wir unter dem populären Namen „Schillerpreis“ den besten deutschen Dichtern alle drei Jahre ein Mal für eine Bühnendichtung von dauerndem Werthe zollen. Gerade in diesen Tagen kann man es so recht beobachten, wie das „deutsche Gemüth“ seine Einwendungen gegen eine öffentliche Geldbelohnung vergißt, wenn es sich in einem bestimmten Falle erst an den Gedanken gewöhnt hat, daß auch bei Anderen als eben nur bei Handeltreibenden der Grundsatz Geltung hat: baar Geld lacht! Wo das Gespräch nicht durch „die Koch'sche Sache“ oder aber durch die von der Thronrede angekündigte Deklarationspflicht des zu versteuernden Einkommens beherrscht wird, da dreht es sich in Berlin augenblicklich, fast ausschließlich, um den Schillerpreis; denn das Thema „Sodom's Ende“, resp. der Foyerwitz „e so domm's Ende“ hat „Sodom's Ende“, ist ziemlich schnell aus der Konversation oder doch wenigstens aus seiner beherrschenden Position im Gespräch verschwunden. So viele Leute aber auch vom Schillerpreis reden, es fällt keinem Einzigen auch nur entfernt ein, ihn nicht angemessen zu finden, dem hehren Wesen der Dichtung zuwider zu erachten, weil er in Geld besteht! Nicht einmal die finden das, welche den künftigen Empfänger dieses Preises mit der ganzen Tiefe des deutschen Gemüthes darum — beneiden! Im Augenblicke schwebt übrigens der von einem wohl nicht unbeträchtlichen Theil aller in Kürschner's Literaturkalender Stehenden mehr oder minder stark gehegte und mehr oder minder gut verborgene Neid so zu sagen in der Luft; denn man weiß noch nicht, wer den Preis bekommen wird; man hat nur Verschiedene „im Verdacht“, darunter auch Herrn v. Wildenbruch, den man eigentlich statutenmäßig von diesem Verdachte freisprechen sollte, da er ja den Schillerpreis bereits einmal, vor 6 Jahren, erhalten hat und die Statuten eine zweimalige Prämiirung desselben Dichters verbieten. Da sich aber die Schillerkommission schon früher in anders gearteten Fällen nicht genau an die Statuten hielt (wo sie anstatt ein Werk zu krönen, die ganze Thätigkeit des auserschenen Dichters zur Grundlage für die Preisertheilung nahm), so neigt man sich der Ansicht zu, sie könne auch in diesem Jahre faute de mieux zu einer Abweichung von den Stiftungsbestimmungen schreiten, sogar in doppelter Hinsicht, indem sie das noch nicht publizirte neueste Werk Wildenbruchs „der neue Herr“ kröne. Da der Kaiser die Wahl der Schillerpreiskommission zu bestätigen hat und den Monarchen das neue Hohenzollernstück des genannten Dichters gefallen haben soll, so glaubt man auf gewisser Seite, der Preis würde Herrn v. Wildenbruch in der That und trotz alledem und alledem noch einmal zu Theil werden. Auf anderer Seite glaubt man dagegen, die vom „Reichsanz.“ angekündigte Verschiebung der Prämiirung sei darauf zurückzuführen, daß nicht Wildenbruch, sondern — Sudermann den Preis bekommen solle! Ich habe mich bemüht, darüber etwas Authentisches in Erfahrung zu bringen; natürlich nicht durch Anfrage bei den aus guten Gründen bis an die Kravatte zugeknöpften Preisrichtern, und ebenso wenig durch Anfrage bei den des Preises „Verdächtigen“; denn die sind ebenfalls aus guten, wenn auch ganz anderen, Gründen sehr zugeknöpft! Ich erfuhr also, sagen wir: anderweit, daß die in die Presse gekommene Mittheilung, „der Kaiser lese Herrn Sudermanns Schauspiel „die Ehre“ oder werde es lesen, richtig sei! Dazu wäre zu bemerken, daß der Monarch das „Lessingtheater“ noch niemals besucht hat und überhaupt außer dem „Berliner Theater“ des bei ihm schon seit der Jugendzeit her beliebten Herrn Barnay kaum jemals ein Privattheater mit seinem Besuche beehrt; er kannte also Sudermanns Stück in der Darstellung bisher nicht; und auch nicht aus der Lektüre; denn der Kaiser liest bei seiner ungeheuer stark in Anspruch genommenen Zeit Werke, welche nicht politisch-staatswissenschaftlicher oder militärischer Natur sind, garnicht oder fast garnicht. In besonderen Fällen, wo ihm eine Kenntnißnahme nothwendig erscheint, läßt er sich die betreffenden Schriften vorlesen — manchmal einzelne Theile im Wortlaut und andere Theile in kurzer Zusammenfassung des Inhalts — und da, wo es sich um eine Prüfung handelt, wo der Kaiser sich ein Urtheil bilden oder eine Entscheidung fällen will, in diesen seltenen Fällen liest er die in Betracht kommende Schrift respektive das Werk selber von Anfang bis zu Ende. Der Fall wird nun, wie mir von einer Persönlichkeit mitgetheilt wurde, die ich für gut orientirt halten darf, in Bezug auf Sudermanns Schauspiel „die Ehre“ eintreten — oder ist vielleicht auch zur Stunde bereits eingetreten. Ob die Lektüre des Buches indeß einen Einfluß auf die Ertheilung des Schillerpreises haben wird, muß noch dahinstehen! Die Thatsache, daß der Monarch sich mit dem Werke eines Dichters beschäftigt, das er bislang aus irgend welchen Gründen noch nicht auf der Bühne sah, ist jedenfalls interessant. Interessanter wäre es aber, zu erfahren, und für einen Journalisten erfreulich, zu sagen, ob der kaiserliche Leser das Buch liest, um ein ausschlaggebendes Urtheil für eine „Dichterkrönung“ daraus zu schöpfen. Meine „Quelle“ hat mir nun freilich auch nach dieser Richtung hin eine Mittheilung gemacht; aber obwohl diese vielleicht nur eine subjektive Ansicht darstellt, dennoch Diskretion zur Pflicht gemacht. Daß man doch nicht Alles sagen darf, was man weiß! Daß man doch, leider, manchmal mehr gesagt bekommt, als man schreiben darf! Es sind moderne Tantalusqualen, die den Journalisten verzehren, wenn er mit einer höchst interessanten Mittheilung im Kopfe heimgeht und ihm dabei die Schlußworte im Ohre klingen: „Das sage ich Ihnen natürlich (natürlich!!) nur ganz unter uns, lieber Freund! Um Gottes Willen — schreiben Sie Das nicht etwa auch!“ — Man verwünscht dann die Mittheilsamkeit seiner Quelle bis in den allertiefsten Höllenpfuhl; aber es hilft Alles nichts, man muß Ordre pariren und sich abquälen, eine Form zu finden, durch die man sagt, was man „schreiben darf“, wie daß man nicht noch mehr schreiben darf, und doch nicht einmal andeutet, was man nicht sagen darf. Denn in diesem Falle würde man ja selbstverständlich nicht nur sich selber die „Quelle“ für alle Zukunft verstopfen, sondern auch den Dank für die schreibbaren Mittheilungen dadurch entrichten, daß man dem freundlichen Mittheiler arge Unannehmlichkeiten, wenn nicht gar Schlimmeres auf den Hals zieht! So viel an Hindeutungen auf die Art des „Betriebes“ unseres Handwerks vorausgeschickt, will ich in Bezug auf den zu präzisirenden Satz nur noch sagen — weil ich eben nicht mehr sagen darf — daß es meiner Quelle „nicht bekannt“ ist, ob der Kaiser Sudermanns Buch in Folge eines befürwortenden Votums der Preiskommission verlangt hat oder nur gelegentlich des, gleichviel wie lautenden, Votums überhaupt. Es kann demnach sehr wohl sein, daß die Preisverkündung geschieht, bevor der Monarch an die Lektüre der „Ehre“ gegangen ist, und es kann andererseits sein, daß sie nach Beendigung der Lektüre erfolgt. Es handelt sich im Vorstehenden also, bis auf Weiteres, im Wesentlichen nur um die Bestätigung der Mittheilung, daß der Kaiser wie bisher von Wildenbruchs so auch jetzt von Sudermanns dichterischem Schaffen Kenntniß nimmt! — Ob Sudermann den Schillerpreis, wenn er ihn bekommt, mit Recht oder Unrecht bekommt, das zu erörtern wird erst an der Zeit sein, wenn er ihn bekommen hat!

Letzlingen wieder zu verlassen und sich zunächst am Abend um 7 Uhr zu Wagen vom Jagdschlosse nach der Station Jävenitz zu begeben und mittels Sonderzuges nach Berlin zurückzukehren.

— Die Kaiserin stattete vorgestern Mittag dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Leopold im Schlosse Klein-Glienicke einen längeren Besuch ab.

— Die Kaiserin Friedrich, sowie der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland und die Prinzessin Margarethe von Preußen ꝛc. nebst Gefolge begaben sich vorgestern Mittag nach Potsdam, woselbst die Kaiserin Friedrich die Elisabeth-Stiftung besuchte und längere Zeit daselbst verweilte, um die Räumlichkeiten eingehend in Augenschein zu nehmen. Am Nachmittage um 4¼ Uhr kehrte alsdann die Kaiserin Friedrich mit den anderen höchsten Herrschaften von Potsdam wieder nach Berlin zurück. Am Abend wohnten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland, sowie die Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein und die Prinzessinnen-Töchter ꝛc. der Theatervorstellung im Deutschen Theater bei. — Am gestrigen Mittage begaben sich der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland, sowie die Prinzessinnen Viktoria und Margarethe von Preußen, der Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe und die Prinzessinnen-Töchter von Schleswig-Holstein ꝛc. gemeinsam von Berlin zu Wagen nach dem Grunewald, um daselbst der heutigen Parforce-Jagd beizuwohnen.

— In Berlin ist, wie man uns von dort meldet, wieder einmal eine Ausweisung erfolgt. Ein russisches Mädchen, das bei einem Kaufmann in der Langestraße zur Wartung der Kinder engagirt war, hat die Weisung empfangen, daß sie binnen acht Tagen Berlin zu verlassen habe.

Breslau, 14. Nov. Die Provinzialsynode hat beschlossen, auf die verfassungsmäßige Erledigung des am 22. Oktober 1885 von der Generalsynode genehmigten Kirchengesetzes über das Diensteinkommen der Geistlichen hinzuwirken. Die Synode sprach ferner die Erwartung aus, daß die Generalsynode in den auf die Selbständigkeit der Kirche gerichteten Bestrebungen unentwegt fortfahre und drückte den kirchlichen und Schulbehörden ihren Dank aus für deren erfolgreiche Arbeit zur Versorgung evangelischer Schulkinder mit konfessionellem Religionsunterricht und zur Errichtung konfessioneller Schulen.

München, 14. Nov. Die „Allgemeine Zeitung“ meldet, die Verwaltung der bayerischen Staatsbahnen werde zweifellos den Haupttheil des diesjährigen Schienenbedarfs von etwa 10 000 Tonnen einem englischen Werke durch dessen Vertreter in Nürnberg zuertheilen wegen der unberechtigten Höhe der Preise des deutschen Schienenkartells. Gemäß den Intentionen des bayerischen Landtags sei ein Theil dor Lieferung einem bayerischen Werke übertragen worden. Die „Allgemeine Zeitung“ bestätigt auch die Nachricht, die Verwaltung der bayerischen Staatsbahnen hätte den Ruhrkohlenhändlern gegenüber ihre scharfe Stellungnahme gegen die Preise des Kohlenverkaufsvereins ausgedrückt.

Lokales.

Posen, den 15. November.

* **Personal-Veränderungen in den Ober-Postdirektions-Bezirken Posen und Bromberg.** Angenommen zum Postgehülfen: Dallmann in Netzthal und Grocholski in Pudewitz; zum Postagenten: Frick, Mühlenbescheider in Pieske (Bez. Posen). — Angestellt als Postassistent, der Postanwärter Püschel in Nuetomischel. — Uebertragen die Verwaltung des Postamts I. in Tuchel, dem Postsekretär Münch in Beuthen Ob.-Schles. — Versetzt: der Postassistent Lippert von Bromberg nach Berlin. — Freiwillig ausgeschieden: der Postagent Schrödter in Pieske (Bez. Posen). — Gestorben: der Postagent Remus in Kirchplatz-Borui.

* **Postalisches.** Wie wir erfahren, werden diejenigen nicht angestellten, aus der Klasse der Zivilanwärter hervorgegangenen Postassistenten, welche bis einschließlich den 15. Dezember 1885 die Postassistenten-Prüfung bestanden haben, oder denen anderweit das Dienstalter bis einschl. 16. Dezember 1885 beigelegt ist, binnen Kurzem als Post- oder Telegraphenassistenten etatsmäßig angestellt werden.

* **In der polytechnischen Gesellschaft** werden in der heutigen Sitzung die bereits im Inseratentheile unserer Zeitung offerirten Carbon Natronöfen, welche ohne Schornstein rauch- und geruchlos brennen, demonstrirt werden. Außerdem sollen einige hier schon länger im Gebrauch gewesene Gasschnittbrenner neuerer Konstruktion vorgezeigt werden. Gäste haben Zutritt.

Angekommene Fremde.

Posen, 15. November.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer Graf von Königsmarck und Familie aus Schlesien, Baarth aus Modrze, Gräfin v. Bassewitz und Bedienung aus Berlin, Premier-Lieutenant im 2. Leib-Husaren-Regiment Kaiserin v. Ribbeck und Frau aus Posen, Assessor Franck und Kaufmann Poralla aus Berlin, Artist Francesco d'Andrade und Frau aus Lissabon und königlicher Polizei-Distrikts-Beamter Schultz aus Wollstein.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Graf Plater aus Prochy, Major von Hantelmann aus Baborowko und Stahr aus Kurnatowice, Apotheker Schneider aus Posen, Landschaftsgärtner Brohm aus Thorn, die Kaufleute Cassirer und Pritschow aus Breslau, Ziehm aus Schmiedeberg, Matthes aus Chemnitz, Biederback aus M.-Gladbach, Hirschberg, Foth, Krebs, Friedländer, Scheddin und Sachs aus Berlin, Weinmeister aus Aschersleben, Giffenig und Hofmann aus Hamburg, Hirsch aus Mannheim.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Böttchenbach aus Görlitz, Edelmann aus Falkenberg, Gummert aus Northeim, Callis aus Aachen und Müller aus Chemnitz, Fabrikbesitzer Leitbold aus Landsberg, Fabritant Röhrborn aus Zossen, Ingenieur Kammnik aus Buckau, Schauspieler Herter aus Berlin, Rechtsanwalt Steinkeller aus Salzwedel und Stud. jur. Eike aus Heidelberg.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus“. Die Kaufleute Buchwaldt, Kahl, Arendt, Kuhlmann und Königsfeld aus Berlin, Froehlich aus Kiekrz und Gerichtsvollzieher Krause aus Ostrowo.

Graefe's Hotel Bellevue. Die Kaufleute Franke aus Hamburg, Schwarzenberg und Voigtmann aus Leipzig, Bennscheidt aus Alfeld, Hinzelmann aus Dresden und Lonnz aus Grünberg i. Schl.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“, vorm. Langner's Hotel. Maler Niklewicz aus Hamburg, Rentier Witkowski aus Tremessen, die Kaufleute Fuchs und v. Assel aus Leipzig, Jaehn aus Fraustadt, Borzykiewicz aus Mixstadt.

Keiler's Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Gabriel, Meiersohn und Rohtschild aus Berlin, Aron aus Altona, Müller aus Mainz, Rosenberg aus Wollenberg und Kuntz aus Schokken.

Hotel de Berlin (W. Kamieński). Landgerichts-Präsident Schellbach und Professor Vieländer aus Schneidemühl, Rittergutsbesitzer v. Chelmicki aus Smieszkowo, Oberförster Kauß aus Goluchowo, Frau Wittmann aus Warschau.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Dallmann aus Leipzig, Jdzielkowski aus Hamburg, Roder aus Frankfurt, Fillme aus Wargen, Frank aus Berlin, Bergmann aus Breslau und Hülle und Bomgard aus Kassel, Privatier Schellang aus Königsberg.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Heinrich aus Grünberg, Rau aus Köln, Lewy aus Breslau, Gerechter aus Schrimm und Buchwald und Schindler aus Berlin, Apotheker Pulvermacher aus Inowrazlaw.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 14. Nov. Bei den Ergänzungs- resp. Ersatzwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung wurden in der dritten Abtheilung gewählt 3 Freisinnige, 8 Kandidaten der freien Vereinigung, ein parteiloser Kandidat.

Guben, 13. Nov. Heute wurde der Prozeß gegen die des Münzverbrechens Angeklagten, Marggraff und Genossen, verhandelt und zu Ende geführt. Dieselben hatten Falsifikate vom 10. Coupon des schlesischen 3½prozentigen Pfandbriefs Nr. 32669 über 26,25 Mark angefertigt bezw. in Verkehr gesetzt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Es wurden verurtheilt: der Lithograph Paul Marggraff aus Krossen a. d. O. zu 3 Jahr 6 Monate Gefängniß und 4 Jahr Ehrverlust, der frühere Laufbursche Marggraffs, Paul Strietzel, zu 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Ehrverlust, der Steinträger Emil Krüger zu 2 Jahr Gefängniß und 2 Jahr Ehrverlust; die Handarbeiterin Selma Hanschke wurde wegen Münzvergehens zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt; Buchdrucker August Will wurde freigesprochen.

Frankfurt a. O., 14. Nov. Amtliches Wahlergebniß. Bei der im 5. Wahlbezirke (Drossen) des Regierungsbezirkes Frankfurt a. O. vorgenommenen Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause wurden 250 Stimmen abgegeben. Hiervon entfielen auf den Landrath v. Böckelberg-Schönow (konservativ) 208 Stimmen. Derselbe ist somit gewählt.

Wien, 14. Nov. Die Nachricht, Graf Kalnoky treffe am 15. November hier wieder ein, ist unbegründet; in Bezug auf den Zeitpunkt seiner Rückkehr liegt Positives überhaupt nicht vor.

Wien, 14. Nov. Am Beginne seiner heutigen Vorlesung sprach sich Professor Nothnagel in den rühmendsten Worten über die Entdeckung des Professor Koch aus, welche das großartigste Werk unseres Jahrhunderts und seit dem Bestehen der medizinischen Wissenschaft überhaupt sei. Kochs Name werde einer der gefeiertsten unseres Jahrhunderts sein. (Anhaltender Beifall.)

Wien, 14. Nov. Auch Professor Billroth sprach sich in seiner heutigen Vorlesung über das Heilverfahren Dr. Kochs in der anerkennendsten und lobendsten Weise aus und fügte hinzu: „Eine ungeahnte Perspektive eröffnet sich, alle Zweige der medizinischen Wissenschaften werden von dieser genialen Entdeckung Vortheile erlangen.“ — Die Wiener medizinische Wochenschrift hat heute in einer besonderen Beilage den Wortlaut des Kochschen Aufsatzes veröffentlicht.

Salzburg, 14. Nov. Der Landtag hat den Landesausschuß beauftragt, eine Petition an den Reichsrath zu richten, derselbe möge die Regierung ersuchen, beim Abschluß neuer Handelsverträge mit Deutschland auf die wirthschaftliche Annäherung beider Reiche Rücksicht zu nehmen und insbesondere Erleichterungen für die Viehausfuhr nach Deutschland zu erwirken.

Pest, 14. Nov. Auf der Station Felsö Galla der ungarischen Staatsbahn entgleiste in der vergangenen Nacht ein Güterzug. Die erfolgten Beschädigungen sind unbedeutend.

Fiume, 14. Nov. In der hiesigen Petroleumraffinerie ist in Folge der Explosion eines Reservoirs Feuer ausgebrochen, welches jedoch durch rechtzeitiges Einschreiten der Feuerwehr lokalisirt werden konnte. Der Schaden ist unerheblich.

Bern, 14. Nov. Die Tessiner Versöhnungs-Konferenz hat in Betreff der Aufstellung von Grundlagen für die Volkszählung, das Stimmrecht und die Wahllisten zur Anbahnung einer Verständigung geführt; dem Proportional-Wahlsystem stehen beide Parteien eher ablehnend gegenüber; in Betreff der Wahlen in den Verfassungsrath hat sich eine Einigung als unerreichbar herausgestellt; die bundesräthliche Delegation erklärte, daß sie dem Bundesrath Bericht erstatten und sodann den Abgeordneten schriftlich des Resultat der darüber gepflogenen Berathungen mittheilen werde.

Amsterdam, 14. Nov. Dem Vernehmen nach wird die Königin Emma nächsten Donnerstag in feierlicher Versammlung der Generalstaaten den Eid als Regentin leisten.

Paris, 14. Nov. Deputirtenkammer. Auf eine Anfrage des Deputirten Admiral Vallon bezeichnete der Marineminister Barbey als eine in der Flotte eingeführte Verbesserung, daß Kanonen von so bedeutendem Gewicht nicht mehr verwendet werden. Kanonen von einem Kaliber von 30 mm genügten, ein Panzerschiff zu durchbohren, man würde also Schiffe bauen können, die 18 Knoten laufen. Die Verzögerung in dem Bau derselben sei der Verminderung der Kredite und der Unschlüssigkeit in der Herstellung eines Flottenbauplanes zuzuschreiben.

Paris, 14. Nov. Anläßlich des Seitens der Bank von Frankreich der Bank von England geleisteten Vorschusses von 15 Millionen Frks. in Gold bemerkt der „Temps“, diese Transaktion sei geeignet in Frankreich die höchste Genugthuung hervorzurufen. Die Bank von Frankreich habe im Hinblick auf die Solidarität der Mächte durch diese Operation ihren eigenen Kassenbestand sowie den Frankreichs geschützt.

Calais, 14. Nov. Das norwegische Schiff „Camilla“ sollte gestern nach Reparirung der erlittenen Havarien nach seinem Bestimmungsorte, „Margate“, weitersegeln. Der zweite Schiffsoffizier verweigerte jedoch die Einschiffung, weil das Schiff angeblich seeuntüchtig sein sollte. Auf telegraphischen Befehl des skandinavischen Generalkonsuls wird die „Camilla“, nachdem die Seetüchtigkeit konstatirt, mit dem betreffenden Offizier, welcher an Bord verhaftet wurde und erst auf hoher See freigelassen werden wird, heute in See gehen.

Lissabon, 14. Nov. Studirende der Universität Coimbra veröffentlichten ein mit 121 Unterschriften versehenes republikanisches Manifest. — Die hier erwarteten, von Brasilien kommenden Freiwilligen, welche ihre Dienste für das portugiesische Ostafrika angeboten haben, werden zunächst in hiesigen Kasernen untergebracht und dann wahrscheinlich eingeschifft werden, um auf dem Plateau von Mossamedes eine militärische Kolonie zu bilden.

London, 14. Nov. Die „Times“ beginnt heute im Auftrage Stanley's die Veröffentlichung der authentischen Schriftstücke betreffend die unter Major Barttelot zurückgebliebene Nachhut der Stanley'schen Expedition mit der vom Dolmetsch Assad Farran am 4. Mai d. J. in Kairo von Stanley gemachten eidlichen Aussage, worin die Leiden der Nachhut ausführlich geschildert und der vorgekommene Fall von Kannibalismus bestätigt wird. — Bonny erklärte gestern einem Vertreter der „Times“ gegenüber, Jameson habe ihm selbst diesen Fall eingestanden.

London, 14. Nov. Wie das „Reuter'sche Bureau“ erfährt, wäre der zwischen England und Portugal vereinbarte Modus vivendi heute in London ratifizirt worden.

London, 14. Nov. Prinz Albrecht Victor von Großbritannien und Irland, Herzog von Clarence, ältester Sohn des Prinzen von Wales, wird am Sonntag Abend zu den Vermählungsfeierlichkeiten in Berlin eintreffen. In seiner Begleitung befinden sich der dienstthuende Hofmarschall Generalmajor Ellis und der Kapitän George Holford. Der Prinz steigt in der Großbritannischen Botschaft ab.

Newyork, 14. Nov. Nach einem Telegramm des „New York Herald“ aus Tegucigalpa sucht Sanchez die Truppen durch die Ankündigung aufzustacheln, daß Bogran im Begriffe sei, vorzurücken und die Hauptstadt wiederzunehmen. Man hält eine entscheidende Schlacht für bevorstehend.

Hamburg, 14. Nov. Der Schnelldampfer „Columbia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft ist, von Newyork kommend, heute Nachmittag 2 Uhr auf der Elbe eingetroffen.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14.	Novber.	Morgens	1,60	Meter.
„ 14.	„	Mittags	1,62	„
15	„	Morgens	1,68	„

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 14. Nov. Schwächer.

3½%ige L.-Pfandbriefe 96,80, 4%ige ungarische Goldrente 90,15, Konsolidirte Türken 18,30, Türkische Loose 80,75, Breslauer Diskontobank 107,75, Breslauer Wechslerbank 105,10, Schlesischer Bankverein 124,00, Kreditaktien*) 168,60, Donnersmarckhütte 82,50, Oberschlesische Eisenbahn 90,50, Oppelner Zement 109,50, Kramsta 131,00, Laurahütte 135,75, Verein. Oelfabr. 97,00, Oesterreichische Banknoten 176,85, Russische Banknoten 249,15. *) per ultimo.

Schles. Zinkaktien 199,50, Oberschles. Portland-Zement 120,50, Archimedes —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 123,00, Flöther Maschinenbau 121,75.

Hamburg, 14. Novbr. Gold in Barren per Kilogr. 2786 Br., 2782 Gd.

Silber in Barren pr. Kilogr. 140,75 Br., 140,25 Gd.

Frankfurt a. M., 14. Novbr. Effekten-Sozietät (Schluß). Kreditaktien 265⅝, Franzosen 212¼, Lombarden 124⅛, Galizier —, Egypter 96,40, 4% ungar. Goldrente 89,80, 1880er Russen —,—, Gotthardbahn 157,70, Diskonto-Kommundit 215,30, Dresdner Bank 152,00, Laurahütte 135,70, Gelsenkirchen 172,00, Courl Bergwerk —,—, Griechische Monopol-Anleihe —,—, Still.

Privatdiskont 5⅜ Prozent.

Wien, 14. Nov. Abendbörse. Ungarische Kreditaktien 349,25, österr. Kreditaktien 303,50, Franzosen 241,75, Lombarden 141,00, Galizier 204,50, Nordwestbahn 219,50, Elbethalbahn 229,25, österr. Papierrente 88,70, do. Goldrente 108,10, 5proz. ungar. Papierrente 99,40, 4proz. do. Goldrente 102,25, Marknoten 56,72½, Napoleons 9,14½, Bankverein 118,50, Tabaksaktien 133,60, Alpine Montan 94,00, Unionbank 241,75, Länderbank 227,10. Schwach.

London, 14. Novbr., Abends. Preußische Consols 103½, engl. 2¾proz. Consols 93¾, konv. Türken 17⅞, 4proz. konsolid. Russen 1889 (II. Serie) 97½, Italiener 92¼, 4proz. ungarische Goldrente 89¼, 4proz. unific. Egypter 94¼, Ottomanbank 14⅝, 6proz. konsol. Mexikaner 91¾, Silber 47⅛, Lombarden —, De Beers —, Rio Tinto —, Suezaktien —, Egypter 89¼.

In die Bank flossen 1 029 000 Pfund Sterl.

Rio de Janeiro, 13. Nov. Wechsel auf London 23¾.

Produkten-Kurse.

Köln, 14. Nov. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. fremder loko 22,00, per November 19,65, per März 19,55. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 19,25, per November 17,75, per März 17,20. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder 17,00. Rüböl loko 64,50, per Mai 59,20.

Bremen, 14. Nov. Petroleum. (Schlußbericht) ruhig, Standard white loko 6,40 Br.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 146⅛ Gd.

Norddeutsche Wollkämmerei 217 Br.

Hamburg, 14. Nov. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per Nov. 12,50, per Dez. 12,62½, per März 1891 13,02½, per Mai 13,22½. Ruhig.

Hamburg, 14. Nov. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Novbr. 85½, per Dezbr. 83¼, per März 77¼, per Mai 76¼. Ruhig.

Hamburg, 14. Nov. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko — —, neuer 184—195. Roggen loko fest, mecklenb. loko —, do. neuer 178—188, russischer loko fest, 126 bis 132. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverzollt) fest, loko 61. Spiritus fest, per Novbr. 28¾ Br., per Novbr.-Dezbr.

28¼ Br., per Dezember-Januar 28¼ Br., per April-Mai 28¼ Br. Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig. Standard white loko 6,55 Br., per Dezember 6,55 Br. — Wetter: Schön.

Pest, 14. November. (Produktenmarkt.) Weizen loko matt, per Herbst —,— Gd., —,— Br., Frühjahr 8,00 Gd. 8,02 Br. — Hafer per Herbst — Gd. — Br., Frühjahr 7,27 Gd. 7,29 Br. — Mais per Mai-Juni 91 6,23 Gd. 6,25 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,60 a 13,65. Sehr trübe.

Paris, 14. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per November 25,50, per Dezember 25,50, per Januar-April 25,70, per März-Juni 25,90. Roggen beh., per November 16,70, per März-Juni 17,30. Mehl matt, per November 58,00, per Dezember 58,00, per Januar-April 58,00, per März-Juni 58,20. Rüböl beh., per November 63,00, per Dezember 63,25, per Januar-April 64,00, per März-Juni 64,25. Spiritus beh., per November 34,25, per Dezember 34,75, per Januar-April 36,00, per Mai-August 38,00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 14. Nov. (Schlußbericht.) Rohzucker 88% ruhig, loko 33,00 à 33,25. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 35,37½, per Dezember 35,62½, per Januar-April 36,25, per März-Juni 36,75.

Havre, 14. Nov. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Baisse. Rio 8000 Sack, Santos 16 000 Sack. Rezettes für gestern.

Havre, 14. Nov. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Dezember 103,75, per März 1891 97,00, per Mai 95,75. Behauptet.

Amsterdam, 14. Nov. Bancazinn 56¾.

Amsterdam, 14. Nov. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per November —, per März 222. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine fest, per März 156 a 157, per Mai 154 a 155 a 155 a 154. Raps per Frühjahr —. Rüböl loko 29½, per Dezember 29⅛, per Mai 1891 29⅜.

Amsterdam, 14. Nov. Java-Kaffee good ordinary 58½.

Antwerpen, 14. Nov. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste unverändert.

Antwerpen, 14. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16¼ bez. und Br., per Novbr. 16¼ Br., per Dezember 16⅜ Br., per Januar-März 16¾ Br. Fest.

London, 14. Nov. Chili-Kupfer 56½, per 3 Monat 56⅝.

London, 14. Nov. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Milde.

London, 14. Nov. 96pCt. Javazucker loko 15¼ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 12½ ruhig. Centrifugal Kuba —.

London, 14. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 30 890, Gerste 17 420, Hafer 20 220 Qrts.

Weizen träge, englischer ermattend, Hafer theurer und gefragt, übrige Artikel fest.

Glasgow, 14. Nov. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 51 sh. 1½ d.

Glasgow, 14. Nov. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 617 316 Tons gegen 971 667 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 6 gegen 88 im vorigen Jahre.

Liverpool, 14. Nov. Getreidemarkt. Weizen und Mais ½ d. niedriger, Mehl geschäftslos, Südamerikanischer, Argentinischer und Uruguayscher Mais weichend, fast nominell. — Wetter: Schön.

Liverpool, 14. Nov. Baumwollen-Wochenbericht. Wochenumsatz 48 000 desgl. von amerikanisch. 37 000, dgl. für Spekulation —, desgl. für Export 3 000, desgl. für wirkl. Konsum 43 000, desgl. unmittelbar ex Schiff u. Lagerhäuser 71 000, Wirkl. Export 8 000, Import der Woche 150 000, davon amerikanische 130 000, Vorrath 668 000, davon amerikanische 392 000; schwimmend nach Großbritannien 305 000, davon amerikanische 290 000.

Liverpool, 14. Nov. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Ruhig.

Middl. amerikanische Lieferungen: November-Dezember 5¼ Käuferpreis, Dezember-Januar 5¼ do., Januar-Februar $5\frac{19}{64}$ Werth, Februar-März $5\frac{21}{64}$ Käuferpreis, März-April $5\frac{23}{64}$ do., April-Mai $5\frac{25}{64}$ do., Mai-Juni $5\frac{7}{16}$ Verkäuferpreis, Juni-Juli $5\frac{31}{64}$ do., Juli-August 5½ d. Käuferpreis.

Petersburg, 14. Novbr. Produktenmarkt. Talg loko 44,00 per August —. Weizen loko 9,90. Roggen loko 6,75. Hafer loko 3,80. Hanf loko 44,30. Leinsaat loko 11,25. — Wetter: Schnee.

Newyork, 13. Nov. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9⅝, do. in New-Orleans 9⅜. Raff. Petroleum 70 Proz. Abel Test in New-York 7,50 Gd., do. in Philadelphia 7,50 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,15, do. Pipe line Certificates per Dezember 73¼. Ruhig. Schmalz loko 6,35, do. Rohe u. Brothers 6,75. Zucker (Fair refining Muscovados) 4⅞. Mais (New) Dezbr. 59. Rother Winterweizen loko 103¼. — Kaffee (Fair Rio-) 19½. Mehl 3 D. 80 C. Getreidefracht 2½. Kupfer per Dezbr. nominell. Weizen per Novbr. 102, per Dezember 103, per Mai 107⅜. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per Dezember 17,07, per Februar 15,62.

Berlin, 15. Nov. Wetter: Schön.

Newyork, 14. Nov. Rother Winterweizen per November — D. 99⅞ C. per Dezember 1 D. ⅞ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 14. Nov. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit zumeist etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die günstigeren Tendenzmeldungen, welche von den fremden Börsenplätzen vorlagen, von hervorragendem Einfluß: die Nachrichten über die Entwickelung des internationalen Geldmarktes wirkten in demselben Sinne.

Hier entwickelte sich das Geschäft Anfangs ziemlich lebhaft und die Kurse konnten theilweise weiter gewinnen; später gestaltete sich der Verkehr ruhiger, und in Folge von Realisationen traten mehrfache Schwankungen hervor, doch blieb der Grundton der Stimmung auch weiterhin fest.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Gesammthaltung für heimische solide Anlagen bei normalen Umsätzen, und fremde festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand durchschnittlich behaupten und theilweise bei regerem Geschäft, etwas anziehen, wie namentlich russische Anleihen, ungarische 4proz. Goldrente und Italiener.

Der Privatdiskont wurde mit 5⅛ Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet waren österreichische Kreditaktien nach festerer Eröffnung abgeschwächt und ziemlich lebhaft; Franzosen und Lombarden behauptet, Dux-Bodenbach Anfangs höher, dann etwas nachgebend, ebenso Gotthardbahn, andere ausländische Bahnen zumeist fest.

Inländische Eisenbahnaktien verkehrten in fester Haltung ruhig; Marienburg-Mlawka lebhafter.

Bankaktien zumeist fest, die spekulativen Devisen unter Schwankungen ziemlich belebt.

Industriepapiere fest und theilweise lebhafter, namentlich Aktien von Brauereien; Bergwerksaktien Anfangs zu höheren Notirungen recht lebhaft, namentlich Harpener, Hibernia, Laurahütte und Dortmunder Union St.-Pr., später aber etwas nachgebend.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Nov. An der Newyorker Börse sind gestern die Preise für Weizen um 2 bis 2½ Cent gewichen. Hier war in Folge dessen die Haltung eine schwache; die Preise gaben bei stillem Geschäft um 1 M. nach. Auch in Roggen war der Umsatz mäßig. Anfänglich wurden seitens der Haussepartei die Realisationen fortgesetzt, so daß die Preise um 1 M. nachgaben; später konnten sich dieselben wieder erholen, als Kommissionäre mit Deckungskäufen in den Markt traten. Hafer bei sehr geringen Umsätzen etwas matter. Roggenmehl in einigem Handel zu anfänglich schwächeren, später erholten Preisen. Rüböl schwächer. Spiritus loko höher, Termine in mäßigem Geschäft zu wenig veränderten Preisen.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine behauptet. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 180—195 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 192 Mark, gelb. neumärk. 191 ab Bahn bez., gelb. uckermärk. 187 ab Bahn bez., per diesen Monat 193,75—194 bez., per November-Dezember 191—,5 bez., per Dezember-Januar —, per März-April —,—, per April-Mai 191⅛—192 bez., per Mai-Juni — bezahlt.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko schwach offerirt. Termine wenig verändert. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 176—186 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 184 M., inländ. guter 183,5—184 ab Bahn bez., mitte 180 ab Boden bez., per diesen Monat 184,5—185,5 bez., per November-Dezember 177,5 bis 177—178—177,75 bez. per Dezember-Januar —,—, per Januar-Februar 1891 174,25 bez., per April-Mai 168,75—168—,75 bezahlt, per Mai-Juni —.

Gerste per 1000 Kilogramm. Fest. Große und kleine 137 bis 205 M. nach Qualität. Futtergerste 138—154 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine niedriger. Gekündigt 250 Tonnen. Kündigungspreis 14 25 M. Loko 138 bis 154 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 141 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 140—145, feiner 146 bis 152 ab Bahn bez., per diesen Monat 142,5 M., per November-Dezember 141,5—141 bez., per Dezember-Januar —, per Februar-März —,—, per April-Mai 140,5—,25 bez., per Mai-Juni —.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 160—200 M., Futterwaare 150—155 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sack. Termine schließen fest. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 24,95—25 bez., per Novbr.-Dezember 24,45—,55 bez., per Dezember-Januar 24,35—45 bez., per Januar-Februar 1891 —,—, per Februar-März —,—, per April-Mai 1891 23,45 bis ,50 bezahlt.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko —,— M., per diesen Monat — M.

Feuchte Kartoffelstärke per diesen Monat — M., per Nov.-Dezember — M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko —,— M.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Matter. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — bez., loko ohne Faß — bez., per diesen Monat 60,1—59,7 bez., per November-Dezember 58,7—,5 bezahlt, per Dezember-Januar —, per April-Mai 57,7—,5 bezahlt.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 59,8 bez., per diesen Monat —, per September-Oktober —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 40,4 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —, per Okt.-November — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Wenig verändert. Gekündigt 130,000 Liter. Kündigungspreis 39,3 Mark. Loko mit Faß — M., per diesen Monat 39,3—,4 bez., per Novbr.-Dezember 39,3—,4—,3 bez., per Dezember-Januar 39,2—1 bez., per Januar-Februar 1891 39,2 bez., per April-Mai 40—,1—39,9—40 bez., per Mai-Juni 40,2—,3—,2 bezahlt, per Juni-Juli 40,9—,8 bez., per Juli-August 41,5—,4 bez., per August-September 41,8 bezahlt.

Weizenmehl Nr. 00 27,5—26,00, Nr. 0 25,75—24,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 25,00—24,5, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 26,25—25,00 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto Wechsel v. 14.

Amsterdam	2½	8 T.	168,20 bz
London	5	8 T.	20 38 bz
Paris	3	8 T	80,40 G.
Wien	4½	8 T.	176,30 bz
Petersburg	6	3 W.	246,50 bz
Warschau	6	8 T.	247,15 bz

In Berlin 5½. Lombard 6 u. 6½.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,34 G.
20 Francs-Stück	16,13 G.
Gold-Dollars	4,18 B.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20 385 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,45 bzG.
Oestr. Noten 100 fl.	177,00 bz
Russ. Noten 100 R.	247,30 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,60 bz
do. do.	3½	97,80 bz
do. do.	3	86,40 bz
Prss. cons. Anl.	4	104,90 G.
do. do.	3½	98,00 B.
do. do.	3	86,50 bzB.
Sts.-Anl. 1868	4	101,25 bz
Sts-Schld-Sch.	3½	99,75 bz
BerlStadt-Obl.	3½	96,40 bz
do, do. neue	3½	97,25 G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	
Pfandbriefe: Berliner	5	
do.	4½	109,80 bz
do.	4	103 00 G.
do.	3½	96,90 bz G.
Ctrl. Ldsch	4	103,25 bz
do. do.	3½	96,90 3½ 85,45
Kur. u Neumrk. neue	3½	96,90 B.
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,60 B.
Pommer.	3½	96,40 bz
do.	4	
Posensch.	4	102,60 G.
do.	3½	96,60 bz
Schl. altl.	3½	97,25 bz
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	96,90 B.
do.	4	
do. do. neu	3½	96,90 B.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,10 G.
do. neu I. II.	3½	96,10 G.
Renten: Pommer.	4	102 25 bz
Posensch.	4	102,25 bz
Preuss	4	102,25 bz
Schles.	4	102 10 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	105,00 B.
Brem. A. 1890	3½	
Hmb. Sts. Rent.	3½	
do. do. 1886	3	85,70 B.
do. amortAnl.	3½	96,60 bz B.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	86,75 G.
Prss. Präm-Anl	3½	171,50 bz
H.Pr.-Sch. 40T.	—	326,50 bz
Bad Präm.-An.	4	136,60 bzG.
Bayr. Pr.-Anl.	4	138,90 bz

Brnsch 20. T.L.	—	103 50 bz
Cöln-M. Pr.-A	3½	137,75 bz
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	134,50 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	132,90 B.
Mein. 7 Guld-L.	—	26,50 G.
Oldenb. Loose	3	129,00 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	79,30 kl. 81,70
do. do.	4½	kl. —,— 70,50
Bukar. Stadt-A.	5	97,40 kl. 97,40
Buen. Air. G.-A.	5	81,80 kl. 81,80
Chines. Anl.	5½	10,00 bzB.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	91,30 G.
Egypt. Anleihe	3	90,30 bz
do. do.	4	97,00 kl. 97,00
do. do.		
do. do.	3½	99,30 bz
Finnländ. L.	—	60,5 G.
Griech. G.-A	5	90,30 bz
do. neue	4	70,50 kl 71,00
Italien. Rente	5	92,60 kl. 92,75
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St. A. I. II.	4	77,00 kl. 77,75
Mexikan. Anl.	6	93,90 kl. 95,5[illegible]
Mosk. Stadt-A.	5	
Norw. Hyp-Obl	3½	98,25 bz
do. Conv. A. 88	3	
Oest. G.-Rent	4	95,00 kl. 95,30
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	89,40 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	78,00 kl. —,—
do. 250 Fl. 54.	4	119,80 G.
do. Kr. 100 (58)	—	330,10 G.
do. 1860er L.	5	124,60 bz
do. 1864er L.	—	326 00 bzG.
PesterStadt-A.	6	87,50 kl. —,—
Poln. Pf-Br. I-IV	5	
do. Liq.-Pf.-Br.	4	68,90 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	88,90 bz
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,10 G.
Röm. Stadt-A.	4	88,60 G.
do. II. III. IV.		84,30 bzG.
Rum. Staats-A.	4	
do. do. Obl.	6	101,30 kl. 101,30
do. fund. Obl.	5	100,97 kl. 101,25
do. do. amort.	5	98,90 kl. 99,90
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. gl. 20 M.)	5	118,50 bz
do. 1859	3	87,75 kl. —,—
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	101,80 kl. 102,60
do. 1889	4	
do. 1880	4	98,10 bz
Russ. Goldrent	6	109,20 bzB.
do 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	79,00 bz
III. Orient 1879	5	81,10 B.
Nikolai-Obl.	4	98,30 kl. 98,30
Pol. Schatz-O.	4	95,20 kl. 92,50
Prä.-Anl. 1864	5	180,60 bz G.
do. 1866	5	65,60 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	108,75 G.
do. neue	4½	102,25 bz
Schwedische	4½	
Schw. d. 1886	3½	96,25 bzG.
do. 1888	3	66,00 G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	101,60 bzG.
Serb. Gld-Pfdb.	5	92,25 G.
do. Rente	5	88,00 bzG.
do. do. neue	5	88,10 bzG.
Stockh. Pf. 87	4	99,25 B.
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld.	4	
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	23,40 B.
do. do. C.	1	18,40 B.
do. do. 90	4	74,2 bzG.
Trk. 400 Frc.-L.	—	80,10 bz
do. EgTrib-Anl	4½	96,90 G.
do. Tabk-Regie	4	
Ung. Gld-Rent.	4	93,00 kl. 91,00
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,60 bzG.
do. do do.	4½	100,40 bzG.
do. Papier-Rnt.	5	87,50 bz
do. Loose	—	255,20 bzG.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,75 bzG.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2⅝	67,10 bz
Altenbg.-Zeitz	$8\frac{4}{15}$	180,25 bzG.
Crefelder	4½	100,90 bz
Crefld-Uerdng	0	33,00 bz
Dortm.-Ensch.	3¾	89,90 bz
Eutin-Lübeck	1½	51,90 bz
Frnkf.-Güterb.	½	90,10 G.
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	228,25 bz
Lübeck-Büch.	7¾	164,90 bz
Mainz-Ludwsh	4⅔	116,75 bz
Marnb.-Mlawk.	⅓	59,70 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,10 G.
Ostpr. Südb.	3	90,10 bz
Saalbahn	⅓	38,75 bzB.
Stargrd-Posen	4½	102,60 bz
Weimar Gera	0	21,10 bz
Werrabahn	3	76,40 bz
Albrechtsbahn	1	35,25 B.
Aussig-Teplitz	18½	428,50 bzG.
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	78,25 bzG.
Buschtherader	8	211,50 B.
Canada Pacifb.	3	73,50 bz
Dux-Bodenb.	7½	237,75 bz
Galiz. Karl-L.	4	90,25 G.
Graz Köflach	7	116,10 bzB.
Kaschau-Od.	4	75,00 bz
Kronpr. Rud.	4¾	89,50 bzG.
Lemberg-Cz.	6¾	100,60 bz
Oesterr. Franz.	2,70	
do. Lokalb.	4	72,40 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	5½	
Raab-Oedenb.	½	30,90 bz
Reichenb.-P.	3 81	76,10 G.
Südöstr. (Lb.)	1⅗	62,75 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	68,25 bzB.
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	102,70 bz
Kursk-Kiew	0,44	
Mosco-Brest	3	73,50 bz
Russ. Staatsb.	5	128,25 bz
do. Südwest.	5⅔	85,30 bz
Warsch-Teres	5	
do. Wien.	15	230,75 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	6⅖	156,2[illegible] G.
Gotthardbahn	7⅕	157,75 G.
Ital. Mittelm.	5⅓	
Ital. Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	0,45	23,70 bzG.
Lux. Pr. Henri	2,30	62,10 bzG.
Schweiz. Centr	6⅗	
do. Nordost	6	
do. Unionb.	5	
do. Westb.		
Westsicilian.	4	

Eisenb.-Stamm-Prioritát.

Altdm-Colberg	4½	
Bresl-Warsch.	2¼	55,25 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	101,75 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	4½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag	5½	84,75 bz
Dortm.-Ensch.	4½	111,30 G.
MarienbMlawk	5	109,80 G.
Meckb. Südb.	4	29,00 bz B.
Ostpr. Südbah	5	113,00 bzG.
Saalbahn	5	110,50 G.
Weimar-Gera	3⅓	[illegible]8,00 bzG.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

BrslSchwFrb H		
do. Lit. K		
do. do. 1876		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 81	4	
Meckl Fr. Franz	3½	
Nied-Märk III S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E	3½	
do. Em. v. 1879	4½	
doNiedrs Zwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	103,75 G.
Dux-Bodenb. I.	5	91,10 G.
Dux-PragG-Pr.	5	106,50 B.
do.	4	99,60 B.
Franz.-Josefb.	4	85 70 B.
Gal KLudwg. g.	4½	87,00 G.
do. do. 1890	4	83,80 bzG.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	97,25 bz
Kronp Rudolfb	4	83,20 B.
do. Salzkammg	4	99,90 G.
Lmb Czernstfr	4	78,70 bz
do. do. stpfl.	4	73,00 B.
Oest. Stb. alt, g	3	82,90 B.
do. Staats-I. II	5	106,25 G.
do. Gold-Prio.	4	100,00 G.
do. Lokalbahn	4½	83,75 G.
do. Nordwestb	5	93,25 G.
do. NdwB. G.-Pr	5	106,75 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	92,20 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	69,25 G.
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	86,30 bzG.
do. Obligation.	[illegible]	63,57 G.
do. Gold-Prior.	[illegible]	99,50 bz
Chark.-Asow gar		
Chark Krem. gar.	5	99,90 kl. —,—
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Jelez-Orel gar.		
Jelez-Woron. g.		
Ivang.-Dombr. g.	4½	100,25 bzG.
Kozlow-Wor. g.	4	92,10 bz
Kursk-Chark 89	4	92,80 bz
do. Chark. As. (O)	4	92,10 bz
do. (Oblig.) gar.		
Kursk-Kiew conv	4	92,90 bz
Losowo-Sebast.	5	87,75 G.
Mosco-Jaroslaw	5	76,20 G.
do. Kursk gar.	4	88,25 G.
do. Rjäsan gar.	4	94,00 bz
do. Smolensk g.	5	100,50 kl. —,—
Orel-Griasy conv	4	92,10 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	92,70 bz
Rjaschk-Moroz g	5	103,50 bz
Rybinsk-Bolog.	5	96,20 II. 91,60
Schuja-Ivan. gar.	5	100,40 kl. —,—
Südwestb. gar.	4	91,50 B.
Transkaukas. g.	3	82,70 kl. 82,70
Wersch.-Ter. g.	5	101,50 kl. 101,50
Warsch-Wien II.	4	95,60 bz
Wladikawk. O. g.	4	93,40 bz
Zarskoe-Selo	5	93,00 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,60 kl. 56,6[illegible]
Serb. Hyp.-Obl.	5	91,90 bzG.
do. Lit. B.	5	89,[illegible]0 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	61,10 kl. 61,10
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	97,30 G.
Northern Pacific	6	111,70 bz
San Louis-Francisco	6	
Southern Pacific	6	110 40 bz

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	110,10 G.
do. do. II.	3½	106,80 B.
do. do. III. abg.	3½	97,60 bz
do. do. IV abg.	3½	96,50 bz
do. do. V. abg.	3½	92,80 bz
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	111,25 G.
do. do.	4	103,50 bzG.
do. do.	3½	94,50 bzG.
Hmb. Hyp. Pf. (z. 100)	4	100,50 bz
do. do. (rz. 100)	3½	94,40 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	100,00 bzG.
do. Pr.-Pfdbr	4	133,50 bz B.
Pomm. Hypoth.-Akt.	4	
Bank-Pfandbriefe IV	4	100,50 bzG.
Pomm. Vorzugs-Akt.	4	101,50 G.
PrB.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,50 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,60 G.
do. do. (rz. 115)	4½	114,10 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,00 G.
do do. (rz. 100)	4	100,25 bzG.
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	100,50 G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,90 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	93,40 bzG.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div Ser. (rz. 100)	4	101,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,20 bzG.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do	4	100,75 bzG.
do. do do.	3½	94,50 bzG.
Schles. B.-Cr (rz, 100)	4	99,90 bz
do. do. (rz. 100)	3½	94,90 bz
Stettin, Nat. Hyp.-Cr.	5	103,50 G.
do. do. (rz. 110)	4½	103,20 bz
do. do. (rz. 110)	4	100,10 G.
do do (rz. 100)	4	98,90 bzG.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	2⅓	67,75 G.
Berl. Cassenver.	6	136 00 bzG.
do. Handelsges.	12	159,40 bzB.
do. Maklerver.	10	136,50 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	12	172,91 bz
Bresl. Disc.-Bk.	7	107,75 B.
do. Wechslerbk.	7	106,25 B.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk	10½	154,90 bzG.
do. do. junge	10½	155,50 bzG.
Deutsche Bank	10	160,00 bz
do Genossensch	8	129,00 B.
do. Hp. Bk. 60pCt.	6¼	111,00 G.
Disc.-Command.	14	216,60 bz
Dresdener Bank	11	153,20 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	81,75 n. 92,10
Internat.-Bank	9	110,75 bzG.
Königsb. Ver.-Bk	6	105,25 bzB.
Leipziger Credit	12	202,00 bzG.
Magdeb. Priv.-Bk	5⅔	109,50 bz G.
Maklerbank	9	125,00 B.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	7½	130,10 G.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	103,25 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	7	109,40 bz
Nationalbk. f. D.	10	128,25 bzG.
Nordd. Grd.-Crd.	0	80,75 G.
Oester. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	19	
do. Intern. Bk.	15	148 40 bz
Posen. Prov.-Bk.	6	
Pr. Bodencr.-Bk.	6½	121,00 bzG.
do. Cnt-Bd. 50pCt	10	154,10 bzG.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,00 bzG.
do. Hyp. V. A. G. 25 pCt.	8	110,50 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	7⅓	363,50 B.
do. Leihhaus	10	116,00 G.
Reichsbank	7	144,10 bzG.
Russische Bank	6⅕	80,75 bz
Schles. Bankver.	8	123,75 G.
Warsch Comrzb.	9	
do. Disconto	8¼	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	197,75 bzG.
Anglo Ct. Guano	12½	150,00 G.
Bauges. Berl.-Charl.	4	120,10 G.
Bauges. City St.-Pr.	5	
Bauges. Dtsche. Bau.	3⅓	83,50 bzG.
Bauges. Hann. St.-P.	4	75,50 G.
Bauges. Humb.	8	122,10 G.
Moabit	7	115,00 bzG.
Passage	5½	71,40 bzG.
U. d. Linden	0	2[illegible],90 bz
Berl. Elektr-W.	10	201,00 bzG.
Berl. Lagerhof	0	81,00 G.
do. do. St.-Pr.	5	115,50 B.
Ahrens Br., Mbt	—	70,00 bz
Berl. Bock-Br.	—	82,00 bzG.
Schultheiss-Br	16	275,00 bzG.
Bresl. Oelw.	4¾	95,50 B.
Deutsch. Asph.	3	73,50 bzB.
DynamitTrust.	8½	158,75 G.
Erdmannsd. Sp	6½	95,00 G.
Fraust. Zucker	—	110,50 G.
Glauz. do.	8⅔	110,25 G.
GummiHarbg.-Wien	29	270,00 bzG.
do. Schwanitz	14½	202,25 G.
doVoigtWinde	6	130,00 B.
do. VolpiSchlüt	6⅓	106,50 G.
HemmoorCem	13	143,00 bzG.
Köhlm. Strk.	—	229,00 G.
Körbisdf-Zuck.	5	104,00 B.
Löwe & Co.	18	307,00 bzG.
Bresl. Linke	12	170,50 G.
do. Hofm.	12	170,50 G.
Germ-Vrz.-Akt	—	115,00 bzG.
Görlitz cv.	13	150,00 G.
Görl. Lüdr	13	160,00 bz
Grusonwrk.	—	157,75 bzG.
H. Paucksch.	8	
Schwarzkopff.	16	256,50 bzG.
Stettin. Vulk.-B	0	111,50 bzG.
Sudenburg	20	278,00 G.
O.-Schl. Cham.	10	
do. Portl.-Cem	10	120,60 G.
OppelnCem-F.	7	108,75 bz
do. (Giesel)	10	124,00 B.
Gr. Berl. Pferdb	12½	256,80 bz
Hamb. Pferdeb	5	125,00 G.
Potsd. cv Pfdrb	5½	102,00 a 33,00
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	7	81,50 bzG.
Schles. Cem.	14½	147 50 G.
StettBred. Cem	7	132,25 bzG.
do. Chamott.	25	366,00 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	12	180,00 bzG.
Berzelius	6½	12[illegible],50 bzG.
Bismarckhütte	18	175,00 bzG.
BochGussst-F.	—	154,75 bz
Donnersmrck	4	1[illegible]7,8[illegible] a 82,80
Dortm. St-Pr. A	—	85,50 bz
Gelsenkirchen	7	173 00 bzG.
Hibernia	8½	176,75 j 161,50
Hörd St.-Pr.-A.	—	74 25 bzG.
Inowracl. Salz	0	41,10 bzG.
König u. Laura	11	136,30 bz
Lauchham. cv.	13	139,75 a 103,50
Louis. TiefStPr	—	14[illegible],50 [illegible]
Oberschl. Bd.	6	91,10 bzG.
do. Eisen-Ind.	14	[illegible]1,50 G.
Redenh. St.-Pr.	7	87,50 bzG.
Riebeck. Mont.	15	18[illegible],25 bzG.
Schles. Kohlw.	0	61,90 bzG.
do. Zinkhütt.	13	199,60 bz
do. do. St.-Pr.	13	198,75 G.
Stolb. Zk.-H.	2½	70,30 bzG.
do. St.-Pr.	7½	130,50 bz
Tarnowitz cv.	0	20,10 bz
do. do. St.-Pr.	7	78,00 bzG.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen